

Osttiroler Heimatablätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

24. Jahrgang

Kienz, 29. März 1956

Nummer 3

3 Sillianer Passionsspiele aus den Verbotsjahren der Aufklärung

Vom Bewegungsspiel zum Standortdrama im Volksbrauch — Von Univ.-Prof. Dr. Anton Dörner

(Schluß)

Über Kuentner, den Besitzer der Handschrift von 1766, geben die Schriftstellerverzeichnisse, auch die regionalen und handschriftlichen der Geistlichen Vinz. Gasser im Tiroler Landesmuseum und H. Mang im Briener Diözesanmuseum, keine Auskunft. Aus den Briener Diözesanschematismen des 18. Jahrhunderts ist immerhin noch zu entnehmen, daß Anton S. Kuentner 1715 in Innichen (Anticæ) geboren, 1742 zum Priester geweiht, ein Jahr darauf in der Seelsorge eingesetzt, 1754 Supernumerarius in Sillian und 1757 in Aras, 1760 Kooperator in Villnöß, vor 1766 Benefiziat und Frühmesser in Laisten und bald darauf in Niedertal (St. Walburg) im Antholzertal wurde. 1772 bekleidete er, vielleicht zum 2. Male, diese Stellung. Das Briener Ordinariat ver setzte Kuentner Mitte der siebziger Jahre in derselben Eigenschaft nach Böls am Schlern, darnach als Expositus nach St. Michael bei Kastelruth, 1779 endlich als Benefiziat nach St. Oswald bei Kastelruth. Hier starb Kuentner als Subelpriester am 8. November 1797. Bis in sein hohes Alter wurde er als Kandidat der Theologie und des kanonischen Rechts geführt. Zum Bilde eines willensfesten Tatmenschen stimmt auch sein Fortkommen nicht. Daß er mit dem im Briener Schematismus von 1763 angeführten Hilfspriester Anton Kuenater von Gossensass identisch war, ergibt sich aus der Übereinstimmung der übrigen Lebensdaten. Der Name ist alttirolisch. Ein Bozener Kuentner baute Ende des Mittelalters den ersten Fahrweg von Bozen nach Klausen.

Kuentner konnte und dürfte das Spielbuch selbst in jüngeren Jahren (1754) in Sillian geschrieben und 1766 nur

mehr den Titel mit Vorspiel vorgelesen haben. Ob er der Verfasser oder Bearbeiter war, bleibt schon ungewisser. Das Spiel war für eine geschlossene Bühne mit drei Szenenvorhängen, vermutlich eine dreiteilige Passionsbühne einfacher Art wie so manche andere Passionsdichtung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts von Landgemeinden an Eisack, Rienz, Drau und Etsch eingerichtet. Im Antholzertal und vorab im Weiler Niedertal sind solche Vorstellungen weder verbürgt noch wahrscheinlich. Weder der Name Kuentner noch eine Erinnerung an ein Passionspiel hat sich im Tale oder in dessen Archivalien erhalten. Antholz ist das nördliche Seitental des Pustertales, das östlich von Brunick, bei Dlang, in das Rienztal einmündet. Ursprünglich hieß es Endholz, ein Name, den noch eine Hoffiedlung in Außer-Ridnaun (oberes Eisacktal) seit dem Mittelalter trägt. Das Antholzertal wurde von Knechten des Bischofs Altmün von Brixen († 1091) urbar gemacht, „entholt“.⁶⁾ Wegen seiner Bergriesen und Bachmuren, seiner Bären, Wölfe und mythischen Unholden erhält es in Volksüberlieferungen des Landes manche abschreckende Episode. Durch die heimatkundlichen Schriften des Redemptoristen Lorenz Leitgeb († 22. Dezember 1911 in Leoben, Nachruf in der Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift 1912) und durch die zeitweilig dortige Wirksamkeit des späteren Wiener Musikfak-

demie-Professors Hofrat Vinz. Goller († 1953) und dessen Bruder Pius, des Briener Domkapellmeisters († 1949) ist das hochromantische Tal etwas bekannt geworden, erfreut sich aber noch heute trotz seiner alten Bäder (z. B. zum Salomonsbrunnen) zumeist hochalpiner Stilleinsamkeit. Das Benefizium zur hl. Walburg (Niedertal) in Antholz kam erst 1765 zustande und wurde zunächst Georg Lechner provisorisch übertragen. Kuentner war wahrscheinlich sein 2. Inhaber. Er ist dort 1772 als Anton Kuentner eingetragen.⁷⁾ Der Benefiziat hatte dort auch Schule zu halten. Diese wurde erst 1896 vom Lande systematisiert.

Wir werden daher nicht von Antholz, dem späteren Wirkungsort Kuentners, sondern schon von seinem Geburtsort Innichen (von den Italienern 1919 „S. Candido“ benannt) ausgehen. Der bairische Herzog Tassilo hatte i. J. 769 dem Abt Otto für dessen Nordtiroler Kloster Scharnitz die Ortlichkeit Innichen (Cella Anticensis) geschenkt.⁸⁾ Hier, in nächster Nähe des von den Slawen 610 zerstörten römischen Plazes Augustum und eines der ältesten Laurentiuspatronien Lavant, erhob sich in der Folge das Freisinger Silliankloster zur Missionierung der Talbevölkerung. Es wurde mit Gütern in Osttirol, Kärnten und hinab ins Venetianische reich aus-

7) Freundliche Mitteilung des Antholzer Pfarrers Franz Egger.

8) U. Scharnagl, Freising und Innichen, Sammelbl. d. histor. Ver. Freising 17 (1930), S. 1–32; E. Wiedemann, Die „Hofmark“ Innichen, Innsbruck 1908 und 1911; V. Weingartner, Die Kunstdenkmäler Südtirols 2, Innsbr. 1951, S. 172 ff.; A. Sparber, Zur ältesten Geschichte Innichens, Schlern 29/1955, S. 54 ff.; Heinrich Maschler, Der Innichener Dom, ebenda, S. 63 ff.

6) Die Pustertaler, vorab in den seitlichen Hochtälern der Uhr bis zur Gail sprechen das betonte e als offenes a. Über den Namen Antholz (euerem Holz), vgl. V. Egger, Zeitschr. d. Ferdinandsvereins 1897, S. 234; B. Pirner, ebenda 1900, S. 73 ff., 198; L. Leitgeb, Mit Hamat, Innsbruck 1909, S. ff.; Battisti, Montecchini, 3 nomi locali della Pusteria, Band 4, Bozen, 1938

gestaltet und einflutete eine tief ins Volksleben eingreifende Liturgie, gestützt durch sein 1141 begründetes Kollegialstift und auf einen Kreuzkult, dessen Mittelpunkt ein wunderwäldiges romantisches Kreuz der Stiftskirche, noch heute in Ehren steht. Bruchstücke eines Oster- oder Passionsspiels aus Innichen stammen aus dem 14. Jahrhundert.⁹⁾ Eingehende Kirchenordnungen, vor allem von Volksprozessionen, sind vornehmlich aus der Zeit von der Mitte des 16. Saurebundes bis zum ausgehenden 18. im vorigen Archiv erhalten und haben der wissenschaftlichen und spielgeschichtlichen Aufmerksamkeit. Ihre vorbildliche Weiterwirkung läßt sich selbst in Slowenien verfolgen.¹⁰⁾ Etliche Prozessionsordnungen mit den dazugehörigen Sprechworten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sind in vor Meraner Zeitschrift „Der Sammler“ (Bd. 4, 1910, S. 118 ff., 249 ff.) abgedruckt, andere für den Text hat der „Bozner Fremden-Anzeiger“ und verwandter Südtiroler Spielprozeduren vorgesehen. Diese wirkten vorwiegend auf das Übergangs- und Späthochmittelalterliche Tirol, Kärnten, Krain und Venetien nach östlichen Richtungen. Die jesuitische Aufklärung verwarf jedoch diese schöpferische Betätigung des Volkes als Aberglauben. Nur Einzelheiten hielten sich in der Folge teils in kirchlichen Umzügen teils in selbständigen Volksschauspielen. Als Wallfahrtsort dient Innichen noch. Die Grenzziehung von 1918 drückte ihn an die Wand. Kasernen überlagern nun die kirchlichen Beaulichkeiten. Abgesperrt und bedrückt, trauert das alte Innichen in Erinnerungsbüchern Paul Rainers (1885—1929).

In die Vor- und Frühgeschichte des alten Kulturzentrums bringt jetzt durch Ausgrabungen von Aquini und Lavant der eine und andere Lichtstrahl. Slowenische und venetianische Forschungen tasten ähnlich zurück wie tirolische und bairische. In diesem periodenreichen Mosaikbild der Innichen-Kultur als Brennpunkt eigener Art am Rande der Besitzungen und Bistümer Freising, Salzburg, Trizen und Aquileja des 8. bis 18. Jahrhunderts erscheint Kuenters Passionsstragödie nur als Randsteinchen und letztes Beispiel, wie aus dem köstlichen Symbolgang sich neuere

Formen des geistlichen Volksschauspiels zu kristallisieren suchten und sich einer klassizistischen Dramenform der Berufsbühne näherten.

Das Forstacher Feld bestimmt das Wassergfälle des Pustertals nach Westen und Osten, nicht die jetzige Staatsgrenze östlich von Innichen, das schon an der durch den Sertner Bach erstarkten Drau liegt. Doch wollen wir uns zunächst im jetzigen Osttirol nach verwandtem Spielrechen umschauen. Für dessen Verortung in Tirol ist, wenn nicht die Erwähnung eines Passionsspiels von 1582 schon für eine gezeareformatorische Bemerkung spricht, von 1671 an die Vorstellung des Leidens Christi aber einer solchen Zigaralprozession bis 1733 oder 1735 verblüht. 1731 erwähnen das Tiroler Ratshausprotokoll, daß diese Prozession wie letztes Jahr gehalten werde. Die Räte sollten hierbei ihre Schulobligat ausführen. 1735: Kaiserin Maria Theresia habe Prozessionen mit ihren theatralischen Ausgestaltungen abgeschafft. 1765 erkannte sie zwar Volksschauspiele wieder, nahm jedoch die von Glaubensgeheimnissen aus. 1765 sollte daher ein anderes Trauerspiel, 1767 ein Schauspiel vom Ursprung des wunder- und gnadenreichen Marienbildes vom Guten Rat in Tirol aufgeführt werden.

Diese wenigen Daten lassen keine unmittelbaren Verbindungen mit Kult und Prozession von Innichen erkennen. Wir rücken also näher an letzteres heran. Ein Vermerk der Tiroler Landesregierung im Buch Tirol von 1625 (fol. 765) enthält das älteste Sillianer Spielzeugnis, daß der deutsche Schulmeister Georg Pistrader in Sillian

solche Spiele zu Weihnachten und Ostern abhalten dürfe. Passionsspiele selbst sind unter Josef Andr. Perathoner und Piarer Thomas v. Kiebersberg, Benefiziat Ignaz Doch u. a. 1740, 1741, 1743, 1746, 1749, 1765 und 1792 bezeugt, ein vollständiger Text mit sämtlichen Spielern von 1741 und 1765 ist im Marktmagistrat Sillian erhalten. Darnach haben auch Innicher und Billgrater mitgewirkt. Das Spiel besteht aus 4 Akten und beginnt mit dem Abschied Christi von Maria und endet mit der Kreuznahme. Jeder Akt wird von zwei Prologisten eröffnet, mehrere Szenen von Genien allein oder mit der „Zee“. Diese Auftritte sind noch durch Ausgesprochenen alte Singlieder ausgezeichnet, während der Spielerei in Langverzen mit Keimpaaren abgefaßt ist. Alle diese Eigenschaften decken sich mit denen der Spielhandschrift Kuenters, ohne wirklich damit übereinzustimmen. Es wird deutlich, daß ein Geistlicher aus der Not eine Tugend machte und die Spielprozession, deren Unterdrückung nur mehr eine Frage der Zeit war, den Sillianern durch eine Tragödie ersetzte. Er scheint jedoch nach wie vor in Zusammenhang mit der Karfreitagsprozession inszeniert worden zu sein. Sie wurde von der Bruderschaft Maria-Reinigung (bestehend seit dem Mittelalter?) hochgehalten, mit der eine Disziplin der Flagellanten in Beziehung stand. Im Jahre 1727 wurden ihre Statuten neu bestimmt und 1731 sie samt dem Umgang der Kreuzziehenden Mitglieder abgeschafft. Bald darauf dürfte sich das Passionspiel hier selbstständig haben.¹¹⁾

9) S. W. Prem, Miscellen aus Tirol, Anzeiger f. deutsches Altertum 15 (1889), S. 143; Ed. Schröder, Zu einem Tiroler Passionspiel von etwa 1310, Zeitschr. f. deutsches Altertum 72 (1935), S. 8; Mit. f. österr. Geschichtsforschung 31 (1910), S. 418; A. Dörner, Tiroler Passionsspiele, in Stammler-Langosch, Die deutsche Literatur des Mittelalters 3 (1943), Sp. 741-836, bes. 770, 796; Nachträge in Band 5, Lieferung 3 (1955).
10) Ergänzend zu: Tiroler Heimat 27, 2 (1929), S. 81; Archiv f. neuere Sprachen 175 (1934), S. 10; Stammler-Langosch, Band 3 (1943), Sp. 796 ff. und 801; V. Krepndacher, S. 20 ff.



Unserer lieben Frauen Osterfreude

Past uns erfreuen herzlich sehr —
 Maria klagt und meint nicht mehr —
 Verschunden sind die Nebel all —
 Jetzt glüht der lieben Sonne Strahl —
 Alleluja — Alleluja — Alleluja —

Wo ist — oh freudentelches Herz —
 Wo ist dein Weh — wo ist dein Schmerz?
 Wie wohl ist dir — oh Herz — wie wohl —
 Wie bist du freuden- freudennoll!
 Alleluja — Alleluja — Alleluja!

Sag an — Maria — Jungfrau reit —
 Kommt das Licht her vom Sohne dein?
 Ach ja — dein Sohn erstanden ist
 Kein Wunder — daß du frühlich bist!
 Alleluja — Alleluja — Alleluja!

Dein Herz steht und in Freuden schwimmt —
 Je mehr und mehr die Freud zunimmt —
 Ach Frau — vergiß uns unser nit —
 Teil uns von deiner Freude mit.
 Alleluja — Alleluja — Alleluja!

(17. Jahrhundert)

Für die besondere Beachtung und Umbildung dieser „Tragödie“ zeugt zunächst eine weitere Sillianer Spielhandschrift aus der Zeit um 1800, die sich jetzt in Händen einer Abgewanderten in Innsbruck befindet. Diese Fassung weist ungefähr dieselbe Aufstrichzeichnung mit den gleichen Rollen auf, erwähnt jedoch die Corporis-Christi-Bruderschaft selbst und ist fast durchwegs neu gefasst. Somit liegen drei Bearbeitungen, entsprechend den Spielperioden, knapp vor, während und nach der Verbotszeit der ländlichen Passionsspiele, zwischen 1740 und 1800, aus Sillian vor. Sie stellen wichtige Marksteine für den gewaltsamen Wandel vom Bewegungsspiel zum Standortdrama und für das Fortwirken der Pustertaler Spielbrände in Nachbargebieten.¹⁰

Am das alte Bewegungsspiel erinnert das Voranstellen aller Präfigurationen als lebender Bilder mit erklärenden Deklamationen, das Überleiten zu neuen

Standortauftritten durch Liedgesänge, meist Duette, und durch die Vorliebe, große Sprecherollen, besonders Christus, öfters pausieren zu lassen. Das Eingreifen von Teufeln in antichristlichen Aktionen entspricht der alten Antitheatik. Mit der Figur der Justitia und den Prologisten kehrt der Verfasser des Sillianer Passionsspiels nochmals dessen traditionellen Spielcharakter hervor.

11) G. Linthausen, Beschreibung der Diözese Trient I (Wien 1851), S. 520; v. Slatar, Dr. Hippolytus Guarinoni und die Bürger-Kongregation in Gall, Innsbruck 1903, S. 4/5; Tiener Spielabrechnung 1765, i. „Östtiroler Heimatblätter“ 22 (1954, Nr. 2); S. Steinringer, Das Projektionswesen in Osttirol, ungedruckte Dissertation, Wien, 1941, als Schlererschrift 137 für den Druck in Vorbereitung.

12) Sillian (verzicht Heimfeld) machte sich ehemals auch durch seinen Kirchturm stark bemerkbar, wobei Bürger und Kanoniker mit ihren Wehren und Harnissen (Musikanten) hervortraten. Vgl. z. B. Verfabuch Heimfeld 1850, II. 12.

Der Tiener Kreiskommissär Franz v. Pflieger

Don Dr. Rudolf Bronisch-Snedten-Czerova

Zu Eisern bei Krainburg in Krain wurde am 24. März 1748 Anton (Franz) Pflieger geboren. Sein Vater hieß Johann-Egmann, sein Großvater Johann-Georg, sein Urgroßvater Michael Pflieger. Dieser Michael Pflieger war Bergichter und wurde, mit seinem Bruder Mathes Pflieger, vom Kaisergrafen Ferdinand Wilhelm Reichsgrafen von Starbata, Regierer von Neuhaus (Böhmen), am 23. November 1667 auf Grund des diesem Pflieger vom Kaiser verliehenen Nobilitierungsrechtes in den Adelsstand mit dem Prädikate „von Wertenau“ erhoben. Die Nachkommen des Michael haben fast 100 Jahre lang den Adel nicht geführt. Am 31. Oktober 1774 promovierte Anton Pflieger zum Doktor der Rechte, wurde 1780 Professor der Rechte an der Universität Lemberg, dann (1798) Appellationsrat in Galizien, 1801 Hofrat im Innenministerium in Wien, arbeitete am allg. bürgerl. Gesetzbuch mit (1809), wurde Kanzler des Ordens vom Goldenen Vliese, Staatsrat (1814), wickl. Geheimrat, Staats- und Konferenzrat. Am 12. Dezember 1806 wurde er in den Ritterstand erhoben mit dem Prädikate „von Wertenau“. (Das gleiche Prädikat „Wertenau“ erhielt am 26. Febr. 1674 auch die Pustertaler Familie von Peiffer.) Am 27. Mai 1820 starb Pflieger in Wien.

Man nannte Pflieger das „Gewissen des Kaisers Franz“, weil Pflieger ein Fanatiker der Gerechtigkeit war und vom Kaiser in heißen Dingen immer um Rat gefragt wurde. Als

am 2. Juli 1814 die Tiroler Abgesandten unter Führung des Josef von Giovanelli jun. in Wien weilten, um die alte Verfassung vom Kaiser zu erbitten, empfing sie auch Staatsrat Pflieger und vertraute sie auf die „Gerechtigkeit des Monarchen“. Erzherzog Johann schreibt über ihn in seinem Tagebuche unter dem 14. März 1812, „Pflieger sei ein eigenwilliger Mensch, der dadurch großes Übel anrichtete, daß er in seiner Kleinerei des Kaisers Gewissen beruhigte, indem er ihm glauben machte, alles, was geschehe, sei Gerechtigkeit“. Später schreibt der Erzherzog jedoch: „Pflieger traut sich jetzt doch, über manche Ungerechtigkeiten zu sprechen; im Alter hat er sich gebessert.“

Franz von Pflieger-Wertenau, Sohn des Anton, geb. um 1780, war Konzeptpraktikant in Wien. Als Leo-

polb von Roschmann-Hörburg (1777—1830) zum Oberlandeskommissär von Tirol ernannt wurde (11. August 1813), durfte er sich einen kleinen Stab von Unterbeamten für seine Mission auswählen und mitnehmen. Roschmann wählte, neben dem in den „Östtiroler Heimatblättern“ vom 27. Mai 1954 bereits dargestellten Regierungsssekretär Leopold von Hauer (1781—1825), den jungen Franz von Pflieger. Dieser begab sich sogleich nach Trient, wo er Gewehre für die Bewaffnung des Landsturmes sammeln mußte (7. Oktober 1813). Ferner hatte er den ehemaligen Landrichter von Trient, Mayr, zur Rede zu stellen, da sich Mayr eigenmächtig in die Lebensmittelversorgung von Trient eingemischt hatte (11. Oktober 1813). Am 1. November 1813 organisierte Pflieger in Bruneck mit Unterstützung des dortigen Bürgermeisters Johann Stemberger eine Landsturmkompanie. Im Dezember 1813 wurde Unter-Landeskommissär Franz von Pflieger Verwalter des Militärspitals in Trient, geriet aber mit dem Landeskommissär Dr. Philipp von Woerndle in Konflikt, weil Pflieger hinter dem Rücken Woerndles Berichte an den Landesoberkommissär Roschmann abgeschickt hatte, die, nach Ansicht Woerndles, Verdächtigungen gegen ihn enthielten. Pflieger widersetzte sich öfters den Anordnungen Woerndles. Trotzdem wurde Pflieger auf Vorschlag Roschmanns (25. Jänner 1814) zum Distriktskommissär und am 29. März 1814 zum Kreiskommissär in Trient und Sillian ernannt.

Franz von Pflieger wurde 1820 Bizzebelegat in Vizenza und Subernalrat in Venedig. Als Besitzer des Silbernen Zivilkronkreuzes wird er noch im Schesmatismus 1831 erwähnt; kurz darauf dürfte er gestorben sein. Sein Bruder Severin von Pflieger, geb. am 8. Juni 1789 in Lemberg, wurde Priester und starb als Domkustos zu St. Stephan in Wien am 14. Juli 1843. Er schrieb einige Werke über die Anlegung von Pfarrmatriken.

Die Bauernbefreiung 1848

Don Josef Köll, Lehrer i. R.

Am 25. Juli 1954 feierte die AB-Sektion der Sudetendeutschen den 25-jährigen Bestand der Sudetendeutschen Hütte am Muntanitz in der Granatspitzgruppe.

Diese Bestandsfeier nahm die Sektion zum Anlaß, eines ihrer größten Söhne, des einer schlesischen Bauernfamilie entstammenden Hans Kudlich, zu gedenken.

Am 22. Juli 1848 trat in Wien zum

erstenmale der konstituierende Reichstag zusammen, durch den erst so recht die Problematik des großen Völkerstaates offenbar wurde. Die Reichstagsabgeordneten waren einander so fremd wie möglich, man konnte sich zunächst nicht einmal über die Verhandlungssprache einigen.

Eine einzige große Tat gibt diesem Reichstag historische Bedeutung: der Beschluß der Befreiung des Untertanen-

verbandes und der häuerlichen Lasten. Der Antrag hiefür brachte das jüngste Mitglied des Reichstages, der schlesische Bauernsohn Hans Kudlich am 25. und 26. Juli ein. Der Antrag wurde am 7. September 1848 angenommen.

Am 25. Juli, nachdem der Reichstag endlich konstituiert war, überreichte er dem Präsidium den schriftlichen Antrag:

„Die Reichsversammlung möge beschließen: Von nun an ist das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei.“

„Dieser Antrag machte sogleich einiges Aufsehen in der Nähe des Präsidiums. Die Sekretäre machten große Augen und einige Herren rieten mir, den Antrag nochmals zurückzunehmen, er sei ein Feuerbrand, den ich in die Versammlung werfe. Am 26. wurde vom Sekretär dieser Antrag vorgelesen und in folgenden allgemeinen Sätzen von mir begründet: „Mein Antrag bezweckt einfach die nötige Gleichstellung der Untertanen mit denjenigen, welche mit dieser Benennung nicht mehr gebrandmarkt sind. Die Gesetze aus der alten vorjosephinischen Zeit sind später zwar im Bezug auf die Ausdehnung, aber nicht auf das innere Wesen der Untertänigkeit verändert worden. Niemals wurde der Grund des Verhältnisses angegriffen, wenn man auch die Größe der Robot verminderte oder die Höhe der Abgaben herabsetzte. Auch sind gerade jene Gesetze nicht verbessert worden, durch welche die persönliche Freiheit der Untertanen noch jetzt in einer abnormen Weise beeinträchtigt wird, so daß diese Untertänigkeit eigentlich nichts anderes ist, als ein Ausnahmezustand, ein Belagerungszustand der persönlichen Freiheit, welchen eine Versammlung, die sich auf die Souveränität des Volkes stützt, nimmer dulden darf. Man sagt freilich, diese Untertänigkeit wird von selbst stillschweigend sich verlieren. Ich aber sage Ihnen, das darf nicht so im geheimen geschehen, sondern dies muß durch feierliche Proklamation der Vollvertretung dem Volke verkündet werden! Damit sollen die Schritte zu Ende geführt werden, welche Kaiser Josef begonnen hat. Was ein Monarch für seine Untertanen getan hat, das sollen wir wohl auch für unsere Brüder, für uns selber tun. — Hier in unserer Versammlung herrscht eine sonderbare Anomalie: welche Ironie, wenn man sagt, daß das souveräne österreichische Volk sich selbst eine auf demokratischen Grundlagen zu erbauende Verfassung gibt — während doch in allen Provinzen noch immer ein Zustand herrscht, der im wesentlichen von der alten Leibeigenschaft nicht sehr verschieden ist. Mag auch der Umfang dieser Freiheitsbeschränkungen nicht mehr so groß sein wie zur Zeit des Mittelalters, als das Rittertum in seiner Blüte sich befand, so bleibt es doch immer ein Widerspruch, wenn wir hier in diesem Saale „Untertanen“ neben Staatsbürgern sitzen sehen. — Zwei Dinge und Begriffe, die sich nun einmal miteinander nicht vertragen! Der Staatsbürger steht unter keiner anderen Gewalt, als unter der des Gesetzes. —

Der Untertan aber unterliegt tausendfachen Beschränkungen, die faktisch und gesetzlich noch bestehen, und welche der erste beste Dorf tyrann in irgend einem Winkel des Landes heute noch ausüben kann. Darüber zu beschließen, hat wohl diese Versammlung das Recht, und die Politik rät uns, dies zu beschließen. Denn die Augen des ganzen Volkes, aller Provinzen sind auf uns gerichtet, der Druck, der früher auf allen Klassen lag, er ist heute noch auf dem Lande vorhanden.

Wir wissen, mit welchem Mißtrauen die Bauern ihre Vertreter gewählt haben, wir wissen, daß sich eine große Kluft gezeigt hat zwischen den Bauern und den anderen Staatsbürgern, eine Kluft, welche mir wichtiger erscheint für Österreich und gefährdender als in anderen Ländern die Spaltungen zwischen Proletariat und dem Bürgerstand! Tun Sie nicht, was ich Ihnen vorgeschlagen habe, befriedigen Sie nicht die Erwartung des Landvolkes, stellen Sie nicht das gestörte Vertrauen wieder her, so werden Sie im nächsten Reichstage keine 70 Bauern hier sehen, nein, 343 Bauern werden Besitz ergreifen von diesen Stühlen, und das von Rechts wegen!

Es ist notwendig, daß dieser Beschluß so schnell als möglich gefaßt wird, damit die Bauern von den willkürlichen Bestimmungen der Gesetze über das Untertanenwesen errettet werden, welche dort noch immer als zu Recht verbindlich angesehen

werden müssen, solange sie nicht von dieser Versammlung modifiziert oder ganz aufgehoben sind. Es könnte sonst noch irgend jemandem einfallen, sich auf jene modrigen, aus dem Mittelalter stammenden Gesetze zu berufen und zwar in ihrem ganzen Umfange!

Dadurch aber könnte eine Flamme angefacht werden, die wir nicht so leicht löschen könnten, — denn Zunder liegt bereit, in allen Provinzen.

Mein Antrag ist so gestellt, daß ihn die ganze Versammlung einstimmig annehmen kann, denn er bezweckt bloß die Gleichstellung aller Staatsbürger. —

Ich habe mich in der Beschreibung der Art und Weise, wie diese Gleichstellung vor sich gehen soll, nicht eingelassen. Für meinen Antrag können aber alle stimmen, welche die praktischen und logischen Konsequenzen aus dem Prinzip der Volkssouveränität ableiten wollen. Ich bitte also nochmals, die Hohe Reichsversammlung möge sobald als möglich beschließen, um dem Volke achtungswürdige Gesetze zu geben, anstatt jener, die es jetzt verachten und hassen muß!

Ich beantrage auch, daß dies so schnell als möglich geschehe, damit den gesetzlosen Zuständen ein Ende gemacht werde.

Deshalb beantrage ich ferner, daß dieser Gegenstand nicht in die Ausschüsse (Comités) verwiesen werde, sondern so gleich in die Vollberatung genommen werde.“

Quelle: Subetendeutsche Hüttenbücherei.

A. S. G. B.: „Ausnahme in Rücksicht des Bauernstandes — § 284. Die besonderen Vorschriften bei der Vormundschaft und Kuratell des Bauernstandes sind in den politischen Gesetzen enthalten.“

Anmerkung: Dieser Paragraph ist durch die mittels Patentes v. 7. September 1848 S. G. B. No. 1180. erlassene Aufhebung des Untertänigkeitsverbandes gegenstandslos geworden.

Heimatliches Schrifttum

Carinthia I. 1955. Heft 4. Geschichtliche und volkstümliche Beiträge zur Heimatkunde Kärntens. Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten. Druck: Ferd. Kleinmayr, Klagenfurt.

Das Heft 4 des 145. Jahrganges der Carinthia bringt u. a.: Paul Debie: Kärntner Epulanten des 17. Jahrhunderts; Günther Probst: Studien zum Kärntner Münz- und Geldwesen der neueren Zeit; Richard Wanner: Aus der Arbeit des Kärntner Landesarchivs; Hans Wagner: zur Geschichte der Jagd und der Fischerei in Kärnten; Erich Nussbaumer: Zur Kärntner Barockdichtung; Albert Schluga: Der Wagen- und Postverkehr in Oberkärnten im 17. und 18. Jahrhundert; Franz Lart: Fürst Hannibal Alphonse von Porcia; Egon Studnigla: Kremsler-Schmid in der Stiftsgalerie St. Paul im Lavanttal; Anna Zerobin: Sagen und Erzählungen aus dem Rosental; Franz X. Zimmermann: Deutsche Romantik in

Öbz; Richard Wanner: Die Begräbnisstätten der Stadt Klagenfurt.

Heft 1/2, 1956: Rudolf Egger: Die Ausgrabungen auf dem Magdalensberg 1953; Paul Leber: Archäologische Kleinigkeiten aus Kärnten; Werner Knapp: Zur Burgenfunde Kärntens. Zur Geschichte des Lavanttales schreiben: Goibert Moro und Walter Frenschner. Beiträge zur Kärntner Paracelsus-Tradition liefern Burghard Bretiner und Kurt Golhammer; Jakob Obersteiner schreibt über die Bistumsgeschichte von Gurk; Roman Puschig über ein Bölkermarkter Octobild; Ambros Wilhelm über den kärnterischen Musikverein; Karl Demole über die Offizin Kleinmayr in Klagenfurt; Alexander von Thurn-Pallassina über Kupferfische im Schloß Bleiberg; Leopoldine Springschitz über einen römischen Münzschatz in Osttirol und Matthias Mairbrugger über Sympthiemittel aus dem Nothgebiet. 23.